PLANUNGSGEMEINSCHAFT REGION TRIER

1ct RANK-2013

Planungsgemeinschaft Region Trier • Postfach 4020 • D - 54230 Trier

- Mitglieder des FA 1 "Raumordnung"
- Mitglieder des Regionalvorstands
- Mitglieder der Regionalvertretung
- Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord Ref. 41 -obere Landesplanungsbehörde-

Postanschrift:

Postfach 40 20 • D - 54230 Trier

Sitz der Geschäftsstelle: Deworastr. 8, 54290 Trier

Tel. (Durchwahl): 06 51 / 46 01 - 52 51

Fax: 06 51 / 46 01 - 52 18

e-mail: roland.wernig@sgdnord.rlp.de

☐ G:\...\NS 8FA1 ANS.DOC **Gz.:** 14 146-62-336 / 41 TR

bearbeitet von: Herrn Wernig

Trier, den 25. September 2025

nachrichtlich:

- Kreisverwaltungen -untere Landesplanungsbehörden-
- Stadtverwaltung Trier Amt für Stadtentwicklung-

IX/2. Sitzung des Fachausschusse (FA) 1 "Raumordnung" am 24. September 2025; Feststellungsvermerk

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o. a. Sitzungstermin ergehen folgende Feststellungen:

- 1. Nach dem einladungsgemäßen Beginn der Sitzung am 24.09.2025 um 17:00 Uhr und angemessener Zuwartezeit stellte der Ausschussvorsitzende, Herr BM Aloysius Söhngen, gegen 17:30 Uhr bei bis dahin 9 anwesenden von 19 stimmberechtigten Mitgliedern die nicht gegebene Beschlussfähigkeit des Gremiums und damit die Nichtdurchführbarkeit der Sitzung förmlich fest.
- 2. Die unter TOP 1 der Sitzung vorgesehenen Beratungsgegenstände hier Abwägungstabellen zur 2. öff. Anhörung (ROPneuE 2024) zu weiteren "vorgezogenen" Anregungen und Hinweise zum Planentwurf sowie solcher zu Land- und Forstwirtschaft (Block D) und zum Verkehrs-/Nachrichtenwesen (Block G) - werden in die bereits auf Mi., den 05.11.2025, 17:00 Uhr, vorauss. in Trier, terminierte nächste reguläre (IX/3.) Sitzg. des FA 1 eingebracht und dann erneut zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. - Die betreffenden, mit der Einladung zur IX/2. Sitzg. versendeten diesbzgl. Sitzungsunterlagen sind insoweit weiterhin gültig, und es wird gebeten, dieselben für die IX/3. Sitzg. des FA 1 entsprechend vorzuhalten. Einladung dazu erfolgt dann rechtzeitig zu gegebener Zeit.
- 3. Eine weitere Sitzg. (IX/4.) des FA 1 wird auf Die., den 09.12.2025, 17:00 Uhr, vorauss. in Trier, terminiert. - Es wird gebeten, diesen Termin bereits entsprechend vorzumerken.

. . .

- 2 -

Der Umstand der nicht erreichten Beschlussfähigkeit war bei nur 3 voraus mitgeteilten Verhinderungen und dann am Sitzungstage tatsächlich 10 abwesenden Ausschussmitgliedern nicht absehbar. Insoweit ist noch einmal nachdrücklich auf § 2 Abs. 3 GeschO hinzuweisen, wonach im Verhinderungsfalle dies rechtzeitig der/dem Vorsitzenden bzw. der Geschäftsstelle mitzuteilen und die Einladung mit den Sitzungsunterlagen unverzüglich an die/den jeweilige/n Stellvertreter weiterzuleiten ist.

Um Beachtung wird gebeten; vielen Dank. – Regionalvorstand und Verwaltungen erhalten diesen Vermerk gem. § 29 Abs. 1 Satz 2 GeschO; der Regionalvertretung gem. Geschäftsgang zur Unterrichtung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Roland Wernig, Ltd. Planer